

eWerk-Office-Port

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

- (1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen von eWerk-Office-Port am Standort Johannesstr. 11, D-47623 Kevelaer (nachfolgend -eWerk-Office-Port- genannt), vertreten durch Rudolf Beerden, Keylaer 23, 47623 Kevelaer, die diese gegenüber ihren Kunden/Vertragspartnern erbringt. Geschäftsbedingungen des Kunden, die im Widerspruch zu diesen AGB stehen oder über diese hinausgehen, haben ohne eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung durch eWerk-Office-Port keine Geltung.
- (2) Das Angebot richtet sich sowohl an Privatkunden, als auch an Unternehmer. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- (3) Das eWerk-Office-Port Vertragsverhältnis kann nach Maßgabe dieser Bestimmungen, grundsätzlich nicht übertragen werden. Eine Abtretung der Rechte oder sonstige Verfügung über die Rechte des Kunden aus dem Vertrag ist ausgeschlossen. Der Kunde darf die im folgenden benannten Schlüssel weder verleihen oder Dritten zur Benutzung überlassen.

§ 2 Leistungsbeschreibung

- (1) Gegenstand der Angebote und Dienstleistungen von eWerk-Office-Port ist die Bereitstellung von Büroarbeitsplätzen einschließlich der unbegrenzten Telefonnutzung (in alle deutschen Netze), der unbegrenzten Internetnutzung (LAN und WLAN), der Bereitstellung von Meetingräumen, Briefkästen, Firmenschildern, technischer Büroinfrastruktur.
- (2) Je nach gewählter Vertragsart
- CoWorker - Flexible
- CoWorker - Expert
- CoWorker - Conference
ist die Nutzungsmöglichkeit auf eine bestimmte Art der Nutzung und / oder bestimmte Zeit beschränkt. Bei flexiblen Nutzungsarten kann keine Gewähr für die jederzeitige Verfügbarkeit von vereinbarten Leistungen gegeben werden. Die Preise und Konditionen der von eWerk-Office-Port angebotenen Leistungen sind der jeweils gültigen eWerk-Office-Port Preisliste zu entnehmen.
- (3) Die Arbeitsplätze sind ausgestattet mit: Tisch, Strom, Telefonanschluss, Internetzugang.
- (4) Der Konferenzraum ist ausgestattet mit: Tischen, Stühlen, Strom, Telefonanschluss, Internetzugang, Beamer, Flipchart.
- (5) Der Kunde hat die Ausstattung vor Beginn des Vertragsverhältnisses ausführlich überprüft und deren Funktionsfähigkeit anerkannt.
- (6) Die Arbeitsplätze/Konferenzraum dürfen durch den Kunden nur für den bezeichneten Betrieb und den angegebenen Zweck benutzt werden. Eine Änderung des Betriebes bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von eWerk-Office-Port. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt eWerk-Office-Port zur fristlosen Kündigung.

§ 3 Zugangsbedingungen und Verhaltensregeln

- (1) Zugang zum Standort von eWerk-Office-Port wird dem Kunden ganztägig gewährt.
- (2) Der Verlust der Schlüssel ist unverzüglich zu melden. Schuldhafter Zahlungsverzug des Mitglieds berechtigt eWerk-Office-Port zur Verweigerung des Zutritts bis der Rückstand ausgeglichen ist.
- (3) eWerk-Office-Port behält sich das Recht vor, Kunden im Falle sittenwidrigen, anstößigen oder allgemein geschäftsschädigenden Verhaltens des Hauses zu verweisen. Es gilt die jeweilige Hausordnung.

§ 4 Vertragsschluss

- (1) Mit der Buchung durch den Kunden kommt ein Vertrag mit eWerk-Office-Port entsprechend dem vom Kunden gewählten Tarif zustande.
- (2) Der Vertragsschluss erfolgt schriftlich. Mit dem Vertragsschluss werden diese Geschäftsbedingungen akzeptiert und dadurch in den Vertrag aufgenommen.

- (3) Ein Nutzervertrag zwischen dem Kunden und eWerk-Office-Port kommt erst durch Abgabe einer Annahmeerklärung/Buchungsbestätigung durch eWerk-Office-Port zustande. Diese kann schriftlich in Briefform oder per E-Mail erfolgen.
- (4) Zudem kann die eWerk-Office-Port vom Kunden die Vorlage von handels-, gesellschafts-, gewerbs- und/oder steuer- rechtlichen Unterlagen verlangen, die seine Eigenschaft als Unternehmer belegen. Bis zum Eintreffen und der Prüfung der Unterlagen ist eWerk-Office-Port berechtigt, die Aktivierung der einzelnen Dienste aufzuschieben.
- (5) Der Kunde ist damit einverstanden, dass eWerk-Office-Port sich bei der SCHUFA und/oder anderen Wirtschaftsdateien Auskünfte über ihn einholen darf. Der Kunde ist ferner damit einverstanden, dass eWerk-Office-Port diesen Unternehmen im Gegenzug mitteilen darf, falls Maßnahmen (z.B.: Mahnverfahren, Erkenntnisverfahren, Zwangsvollstreckung) eingeleitet worden sind.
- (6) eWerk-Office-Port stellt den Kunden die technischen Gegenstände sowie sonstige Einrichtungsgegenstände in einem einwandfreien Zustand zur Verfügung. Die Geräte und Einrichtungsgegenstände werden regelmäßig auf Ihre Funktionsfähigkeit getestet und gewartet. Mit den technischen Gegenständen und sonstigen Einrichtungsgegenständen aber auch der Haussubstanz ist sorgfältig umzugehen. Jede missbräuchliche Nutzung ist untersagt. Jede Beschädigung wird dem Kunden berechnet. Eine Reihenschaltung von Mehrfachsteckdosenleisten ist ausdrücklich untersagt (Überhitzungs- und Brandgefahr).
- (7) Der Kunde verpflichtet sich, alle anwendbaren lokalen, nationalen und ggfs. internationalen Gesetze und Richtlinien zu respektieren und einzuhalten; insbesondere die deutschen Gesetze, auch im Datenverkehr über eWerk-Office-Port, einzuhalten und Gesetzesverstöße an eWerk-Office-Port zu melden. Der Kunde allein ist verantwortlich für alle seine Handlungen und Unterlassungen im Rahmen der Internetnutzung.
- (8) Der Kunde unterliegt bei der Abfrage, Speicherung, Übermittlung, Verbreitung und Darstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen, dazu gehören insbesondere die urheberrechtlichen Beschränkungen. Das Kopieren, Verbreiten oder Herunterladen von urheberrechtlich geschütztem Material ist strengstens untersagt. Bei einer schuldhaften Verletzung der vorstehenden Verpflichtungen, die zu einem Schaden von eWerk-Office-Port führen, hat der Kunde eWerk-Office-Port diesen Schaden zu ersetzen und von Ansprüchen Dritter freizustellen.

§ 6 Preise und Zahlungsmodalitäten, Kautions

- (1) Alle Preise von eWerk-Office-Port sind Nettopreise zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und beziehen sich nur auf die angegebenen Dienstleistungen. Darüber hinausgehende Servicedienstleistungen sind gesondert zu vergüten. Es gelten hierfür die jeweils gesondert ausgewiesenen Preise.
- (2) Die Bezahlung der Rechnung erfolgt unbar durch Lastschriftverfahren für deutsche Bankkonten. eWerk-Office-Port behält sich vor, einzelne Zahlungsarten ohne Angabe von Gründen nicht zu akzeptieren.
- (3) Für die Nichteinlösung von Lastschriften bzw. die spätere Rücknahme von Gutschriften vereinbaren die Parteien eine pauschale Kostenentschädigung von EUR 10,00 pro Fall. Die Geltendmachung eines höheren Schadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.
- (4) Die Leistungsentgelte sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Ab dem 15. Kalendertag nach dem Rechnungsdatum befindet sich der Kunde in Verzug. Im Verzugsfall ist eWerk-Office-Port berechtigt, gegenüber den Kunden Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über den Diskontsatz der Europäischen Zentralbank p. a. zu fordern. Falls eWerk-Office-Port in der Lage ist, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, ist diese berechtigt, diesen geltend zu machen.
- (5) Im Fall des Verzugs eintritt ist eWerk-Office-Port berechtigt, die einzelnen Dienste bis zur endgültigen Begleichung des offenen Rechnungspostens kostenpflichtig zu suspendieren. Die Suspendierung lässt die Pflicht zur Zahlung von nutzungsunabhängigen Entgelten, insbesondere eines monatlichen Grundentgeltes, unberührt.
- (6) Der Kunde hat Einwände gegen die Rechnung innerhalb von sechs Wochen nach Rechnungsdatum substantiiert schriftlich zu erheben. Einwände berechtigten den Kunden nicht, bereits gezahlte Beträge zurückzufordern (auch nicht via Rücklastschrift). Erkennt eWerk-Office-Port die Einwände ganz oder teilweise an, erstattet eWerk-Office-Port zuviel gezahlte Beträge dem Kunden. Veranlasst

eWerk-Office-Port

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Kunde eine Rücklastschrift, gehen die damit verbundenen Kosten für eWerk-Office-Port zu seinen Lasten und eWerk-Office-Port ist zu einer Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt.

- (7) Das Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder diese durch eWerk-Office-Port anerkannt wurden. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen (Einzel-)Vertragsverhältnis beruht.
- (8) Laufende Beiträge sind monatlich im Voraus zu zahlen. Beiträge werden für die üblichen Leistungen gemäß jeweiliger Tarifbeschreibung, unabhängig von einer tatsächlichen Inanspruchnahme erhoben.

§ 6 Datenschutz

- (1) Für sämtliche Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes siehe gesonderte Datenschutzrichtlinien auf www.eWerk-Office-Port.de. Durch Akzeptieren der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten diese Bestimmungen als akzeptiert.

§ 7 Kündigungen

- (1) Beide Parteien können das Vertragsverhältnis 2 Monate vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Dauer ohne Angabe von Gründen zum jeweils nächsten Monat kündigen. Das Recht zur vorzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten und für alle Fälle unberührt. Alle Kündigungen bedürfen der Schriftform. Eine Erstattung etwaiger Guthaben oder deren Übertragung ist nicht möglich.
- (2) eWerk-Office-Port kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ein Grund zur außerordentlichen Kündigung vorliegt. Dieser liegt vor, wenn der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen zweimalig in Verzug gerät oder seine vertraglichen Pflichten in sonstiger Weise schuldhaft verletzt. Ferner, wenn die Grundlage für das Nutzungsverhältnis mit dem Kunden wegfällt (Beendigung des Hauptmietverhältnisses) oder der Kunde ungeachtet einer Abmahnung wiederholt gegen die Hausordnung verstößt.
- (3) Der Kunde kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn ihm die Fortsetzung des Nutzungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.
- (4) Hat der Kunde Anlass für eine ausserordentliche Kündigung gegeben, ist eWerk-Office-Port berechtigt, voraus- bezahlte Mitgliedsbeiträge einzubehalten und ggf. Schadensersatzansprüche geltend zu machen und den Kunden bei eWerk-Office-Port auszuschließen.

§ 8 Vertragsdurchführung

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, eWerk-Office-Port seinen Arbeitsplatz in Ausnahmefällen in den Abendstunden zu Veranstaltungszwecken zur Verfügung zu stellen. Die Veranstaltung muss dem Kunden zuvor in einer angemessenen Frist (mindestens 24 Stunden vorher) angekündigt werden. Die Ankündigung ist dem Kunden schriftlich oder per E-Mail zu übermitteln.
- (2) Die Untervermietung an Dritte ist ausgeschlossen.
- (3) (Technische) Veränderungen an den Arbeitsplätzen, die nicht in die Bausubstanz eingreifen, Um- und Einbauten, Installationen, Veränderungen der Sanitär- und Beleuchtungsanlagen sind nur nach schriftlicher Genehmigung durch eWerk-Office-Port durch den Kunden auf dessen Kosten zulässig. Auf Verlangen von eWerk-Office-Port ist der Kunde zur völligen fachgerechten Wiederherstellung des Arbeitsplatzes, spätestens bei Rückgabe verpflichtet. Ein Ersatzanspruch des Kunden besteht nicht – auch dann nicht, wenn eWerk-Office-Port auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands verzichtet. Im Falle der Zustimmung durch eWerk-Office-Port zur Veränderung des Arbeitsplatzes sind etwa erforderliche behördliche Genehmigungen, gleich welcher Art, durch den Kunden einzuholen. Hierdurch entstehende Kosten trägt der Kunde.
- (4) eWerk-Office-Port darf Ausbesserungen, Instandsetzungen und bauliche Veränderungen, die zur Erhaltung und zum Ausbau des Gebäudes oder des Arbeitsplatzes oder zur Abwendung von Gefahren oder zur Beseitigung von Schäden zweckmäßig sind, nach angemessener Fristsetzung, in Absprache mit dem Kunden, vornehmen. Bei Gefahr im Verzug bedarf es keiner Zustimmung des Kunden und keiner Fristsetzung. Der Kunde ist verpflichtet, seinen Arbeitsplatz für diesen Fall stets zugänglich zu halten und gegebenenfalls unverzüglich zu räumen.

Sämtliche hieraus resultierende Kosten gehen zu seinen Lasten (Ersatzkosten, Verzögerungsschaden). Aufgrund von zweckmäßigen Arbeiten darf der Kunde das Nutzungsentgelt nicht mindern. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, dass der Gebrauch der Arbeitsplätze unverhältnismäßig lange Zeit behindert oder ausgeschlossen wird.

§ 9 Gewährleistung, Haftung

- (1) Der Kunde hat die Arbeitsplätze vor Vertragsschluss eingehend besichtigt. Er hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Arbeitsplätze je nach Tarif in einem Großraumbüro befinden können und die angemieteten Arbeitsplätze in diesem Fall nicht separat verschließbar sind. Er verzichtet wegen des ihm bekannten Zustands auf etwaige Ansprüche gemäß §§ 536, 536 a BGB. Minderungsansprüche bestehen insoweit nicht. eWerk-Office-Port übernimmt gegenüber dem Kunden bei Übergabe und für die Dauer der Nutzung keine Gewährleistung für den Zustand des jeweiligen Arbeitsplatzes. Der Kunde erkennt an, dass sich der jeweils von ihm genutzte Arbeitsplatz einschließlich sämtlicher Einrichtungsgegenstände vor Nutzungsbeginn in vertragsgemäßen Zustand befindet.
- (2) In allen Fällen, in denen eWerk-Office-Port im geschäftlichen Verkehr aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet ist, haftet eWerk-Office-Port nur, soweit ihr, ihren leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt. Hiervon unberührt bleibt die Haftung für die schuldhaftige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Garantien. Die Haftung ist jedoch insofern auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere auf entgangenen Gewinn oder Ersatz von Schäden Dritter, wird ausgeschlossen, es sei denn, eWerk-Office-Port fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
- (3) eWerk-Office-Port übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter im Bezug auf Arbeiten der Kunden, sowie die Übermittlung von Daten und Datenträgern durch den Kunden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass alle wettbewerbsrechtlichen, urheberrechtlichen, markenrechtlichen, datenrechtlichen oder sonstige Rechtsverstöße im Rahmen der Vertragsbeziehung zu eWerk-Office-Port unterbleiben. Sofern eWerk-Office-Port von derartigen Rechtsverstößen Kenntnis erhält, wird das Vertragsverhältnis unverzüglich gekündigt. Im Falle eines Rechtsverstoßes hält der Kunde eWerk-Office-Port von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Der Kunde ersetzt eWerk-Office-Port die Kosten der Rechtsverfolgung in der Höhe der gesetzlichen Anwaltsgebühren für den Fall, dass eWerk-Office-Port von Dritten infolge einer Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird.
- (4) Für den ausreichend sicheren Verschluss gemieteter Schränke, Schubladen o.ä. ist der Kunde selbst verantwortlich. eWerk-Office-Port haftet ausdrücklich nicht für entwendete Gegenstände (gleich aus welchem Grund). Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.

§ 10 Beendigung des Nutzungsverhältnisses

- (1) Der Kunde hat die Gegenstände pfleglich zu behandeln und nach Beendigung der Nutzung in vertragsgemäßem, mangelfreiem und gebrauchsfähigen Zustand, gereinigt und somit unverschmutzt an eWerk-Office-Port zurück zu geben. Schäden hieran oder verlorene Einrichtungsgegenstände sind eWerk-Office-Port vollumfänglich vom Kunden zu ersetzen. Sofern nicht vom Kunden vorgenommen, wird für die Endreinigung und ggf. notwendige Instandsetzung eines Arbeitsplatzes und/oder Büros eine pauschale Gebühr in Höhe von 150 € je Arbeitsplatz oder 250 € je Büro berechnet.
- (2) Der Kunde hat sämtliche Schlüssel an eWerk-Office-Port zurück zu geben. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nach, so kann eWerk-Office-Port die Arbeitsplätze öffnen und reinigen. Zurückgelassene Gegenstände kann eWerk-Office-Port auf Kosten des Kunden einlagern, wenn sie trotz Aufforderung nicht entfernt werden. Anlagen, Einrichtungen und Zubehör sind in gebrauchsfähigem Zustand zurück zu geben.
- (3) Gibt der Kunde den Arbeitsplatz nicht rechtzeitig heraus, haftet er eWerk-Office-Port für alle Schäden, die durch die verspätete Rückgabe bedingt sind, auch, wenn diese über die Höhe des Nutzungsausfallentgelts hinausgehen, in jedem Fall die Höhe einer monatlichen für diesen Arbeitsplatz erzielten Gebühr.

eWerk-Office-Port

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 11 Änderung der AGB

eWerk-Office-Port ist berechtigt, angebotene Preise, Leistungsbeschreibungen und diese AGB mit einer Frist von 14 Tagen (vierzehn) im Voraus zu ändern. Die Änderungen werden von eWerk-Office-Port dem Kunden schriftlich oder per E-Mail bekanntgegeben. eWerk-Office-Port verwendet hierzu die mit Buchungsauftrag angegebene E-Mail Adresse des Kunden, welche im Anmeldeprozess als gültig und erreichbar verifiziert wurde. Sofern der Kunde der Änderung der AGB nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht, gelten die geänderten AGB als angenommen. Mit Nutzung der E-Mail Benachrichtigung wird die Schriftform gewahrt, der Kunde erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden. Zugleich wird der Kunde darauf hingewiesen, dass er innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen schriftlich widersprechen kann. In diesem Fall wird das Vertragsverhältnis zum jeweils nächsten Kündigungstermin aufgelöst, eine Unterlassung der Einwendung gilt als Bestätigung und Akzeptanz der Änderungen durch den Kunden (stillschweigende Vereinbarung).

§ 12 Hausordnung, Öffnungszeiten, Sonstiges

- (1) eWerk-Office-Port ist berechtigt, einzelne Leistungsangebote, nicht jedoch wesentliche Bestandteile der Gesamtleistung, zu verändern, sofern die Änderungen unter Berücksichtigung der eWerk-Office-Port Kunden zumutbar sind.
- (2) eWerk-Office-Port wird Veränderungen der Öffnungszeiten oder Sperrungen von Räumlichkeiten unter Einhaltung einer angemessenen Frist ankündigen.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich, den Anweisungen der Mitarbeiter Folge zu leisten sowie die Hausordnung zu beachten. Grobe und/oder wiederholte Verstöße können eWerk-Office-Port berechtigen, ein Hausverbot zu erteilen und eine außerordentliche fristlose Kündigung auszusprechen. eWerk-Office-Port bleibt vorbehalten, die Hausordnung im Rahmen des zumutbaren zu ändern.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Der Kunde erteilt eWerk-Office-Port die Erlaubnis in Pressemitteilungen und zu sonstigen Zwecken als Referenzkunde genannt zu werden.
- (3) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; alle anderen Formen werden ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Alle Geschäftsbedingungen des Kunden gelten als nicht vereinbart, auch wenn die eWerk-Office-Port ihrer Anwendbarkeit nicht ausdrücklich widersprochen hat. Sollten Gesetze, auch solche, die dispositiv sind, die Änderung oder Anpassung einzelner Bestimmungen dieses Vertrages notwendig machen, so vereinbaren die Parteien die Ersetzung der alten Regelung durch das neue Gesetz bis zur Herbeiführung einer eigenen neuen Bestimmung.
- (4) Bei Unwirksamkeit einzelner Klauseln der AGB bzw. des mit eWerk-Office-Port geschlossenen Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine solche ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg der unwirksamen und der Intention der Parteien möglichst nahekommt; dasselbe gilt im Falle einer Lücke.
- (5) Leistungs- und Erfüllungsort und Gerichtsstand unter Ausschluss von UN-Kaufrecht ist für alle Ansprüche und Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Kovelar.

Stand der AGB: 14.12.2012